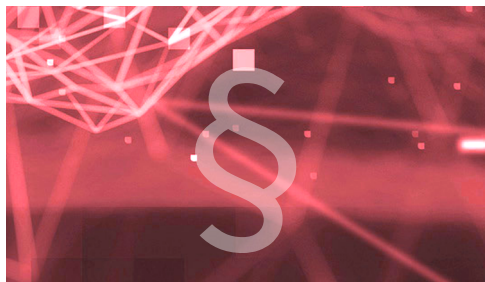


25. Bayerischer IT-Rechtstag 2026 – EU-Digitalrecht in der Praxis – Neue Spielregeln für die digitale Welt



Hybrid – Tagung *

Donnerstag, 29. Oktober 2026, 9:00 bis 17:30 Uhr

hbw ConferenceCenter, Max-Joseph-Str. 5, 80333 München

veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband e.V. in Kooperation mit
der Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im Deutschen Anwaltverein und
der Universität Passau, Institut für das Recht der digitalen Gesellschaft.

*) Teilnahme präsent oder online möglich. Anzahl der Präsenzplätze begrenzt. Bescheinigung nach
§ 15 FAO über 6,5 Stunden, bei durchgängig mehrmals mit Unterschrift (Präsenz) bzw. Chat-
eintrag (Online) bestätigter Anwesenheit.

Programm

Leitung: RAin Marieke Merkle, Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB, München

09:00 – 09:45	Begrüßung / Laudatio für RA Prof. Dr. Peter Bräutigam RA Michael Dudek, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes e.V., München RAin Dr. Christiane Bierehoven, Vorsitzende des GfA davit, Berlin RAin Marieke Merkle, Mitglied des GfA davit, München
09:45 – 10:30	Keynote: Haftung von Softwareherstellern Prof. Dr. Thomas Riehm, Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Zivilverfahrensrecht und Rechtstheorie, Universität Passau
10:30 – 11:15	Open Source Software im Zeitalter des neuen Digitalrechts RA Dr. Hendrik Schöttle, Osborne Clarke, München
11:15 – 11:45	Pause
11:45 – 12:30	Data Act – Eine Bestandsaufnahme Diana Harlinghausen, Referatsleiterin Datenökonomie, IoT Datenzugang, Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn
12:30 – 13:15	2 Jahre KI-Verordnung – Ein Praxisbericht RAin Henrike von dem Berge, Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB, Berlin
13:15 – 14:15	Mittagspause
14:15 – 15:00	KI als Gegenstand der Produkthaftung – Die Produkthaftungsrichtlinie und ihre Umsetzung in nationales Recht RAin Dr. Anita Bell, LL.M., Freshfields, Düsseldorf
15:00 – 15:45	Spannungsfeld KI & DSGVO – Betroffenenrechte, Rechtsgrundlagen, Transparenz Prof. Dr. Boris P. Paal, M.Jur. (Oxford), Lehrstuhl für Law and Regulation of the Digital Transformation, TU München
15:45 – 16:15	Pause
16:15 – 17:00	Update aus Berlin und Brüssel Dr. Michael Dose, Senior Referent Innovation, Sicherheit und Technologie BDI e.V., Berlin
17:00 – 17:30	Panel: Das neue EU-Digitalrecht – Innovationstreiber oder Fortschrittshemmnis? Leitung: RAin Marieke Merkle, Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB, München Panelists: Dr. Michael Dose, Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. Carolin Loy, Bereichsleitung Digitalwirtschaft und Pressesprecherin des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht, Ansbach RAin Henrike von dem Berge, Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB, Berlin

Veranstalter



Sponsoren



Anmeldung



www.bayerischer-it-rechtstag.com

25. Bayerischer IT-Rechtstag 2026 – EU-Digitalrecht in der Praxis – Neue Spielregeln für die digitale Welt

Anmeldung

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113
80636 München

Bei mehreren Teilnehmern
bitte getrennte Anmeldungen!

Sollten die Formularfunktionen in der
Browseransicht nicht funktionieren,
bitte das PDF auf Ihren Computer sichern
und mit dem Acrobat-Reader öffnen.

per Fax an: 089 552633-98 oder
per E-Mail an: info@mav-service.de

Kanzlei / Firma

IT-RT davit-HP/2026

Beruf	Anrede
Vorname	Name
Straße / Nr.	PLZ / Ort
Telefon	Fax
E-Mail	DAV-Mitglied* ☐ Ja ☐ Nein
☐ Kontaktdaten als Rechnungsadresse verwenden	☐ Abweichende Rechnungsadresse

Bitte wählen Sie ob Sie bevorzugt präsent oder online teilnehmen möchten. Die Präsenzplätze sind begrenzt.

- ☐ Präsenz **Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an.**
☐ Online **Hybrid – Tagung: 25. Bayerischer IT-Rechtstag, 29. Oktober 2026, 9.00 bis 17.30 Uhr**
hbw ConferenceCenter, Max-Joseph-Str. 5, 80333 München
*) für DAV-Mitglieder: € 357,- zzgl. MwSt (= € 424,83), für Nichtmitglieder: € 422,- zzgl. MwSt (= € 502,18)

X Datum / Unterschrift

Teilnahmebedingungen: Buchungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzes umgehend mitgeteilt werden. Wird von dem Übertragungsrecht kein Gebrauch gemacht, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn die Anmeldung zurückgezogen wird. Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50 zzgl. MwSt. (= € 59,50) in Rechnung gestellt. **Ablauf für online Teilnehmende:** Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Werktag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail aus der Webinar-Software edudip. Mit dem darin enthaltenen Link registrieren Sie sich dort bitte mit Vor- und Nachnamen. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link, der von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung gültig ist. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt Ihnen als Teilnehmenden. **Änderungen:** Wird die Tagung kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Ca. eine Woche vor der Tagung erhalten Sie eine Rechnung von uns. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt dieser Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmenden erhalten für vollständige, mit Unterschrift (im Saal) bzw. in der Chatfunktion (online) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO. In der Online-Tagung ist die Interaktion der/der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Der „Bayerische IT-Rechtstag“ ist eine öffentliche Veranstaltung, die ausdrücklich dem freien Austausch von Meinungen der Teilnehmer und deren Wahrnehmung des Rechts auf Informationsfreiheit zu den behandelten Themen dient (Art. 5 Abs. 1 GG, Art. 110 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung). Der Veranstalter hat daher ein berechtigtes Interesse (i.S.v. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, Art. 38 Abs. 1 Satz BayDSG iVm. Art. 85 DSGVO) an der Anfertigung von Bild- und ggf. auch Bild/Tonaufnahmen während der Veranstaltung. Diese werden zu Berichts- und Dokumentationszwecken in folgenden Medien publiziert: Homepage BAV und MAV, MAV Mitteilungen, Anwaltsblatt sowie Social Media. Für die Sicherheit der Verarbeitung der Aufnahmen (im Sinne des Satzes 1 Kapitel I, Art. 5 Abs. 1 Buchst. f, Art. 24 und 32, Kapitel VIII, X und XI DSGVO) wird Sorge getragen. Sie können der Anfertigung der o.a. Aufnahmen gleichwohl widersprechen, wenn Sie der Meinung sind, dass in Ihrer Person entsprechende Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Bitte nehmen Sie in diesem Fall, am besten schon im Vorfeld Kontakt mit uns auf.

Fragen, Wünsche: MAV GmbH, Telefon 089 552632-37, Fax 089 552633-98, E-Mail info@mav-service.de oder geschaeftsstelle@bayerischer-anwaltverband.de